

Frau Klein regt an, eine Geschwindigkeitsmessung an der Brücke in Mühleip durchzuführen, da vermehrt Verkehrsteilnehmer mit erhöhter Geschwindigkeit wahrgenommen werden.

Weiterhin spricht Frau Klein den Kunstrasenplatz in Mühleip an. Nach Auffassung der Vereine und Spieler sei noch immer zu viel Sand auf dem Platz. Sie fragt, wie man dieses Problem beheben kann. Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass die Verwaltung diese Angelegenheit prüft.

Herr Lorenz hinterfragt zu dieser Angelegenheit die Gewährleistungsansprüche gegenüber der bauausführenden Firma.

Erster Beigeordneter Sterzenbach schildert das genaue rechtliche Prozedere für Ausbesserungsansprüche in der Erfüllungs- und Gewährleistungsphase. Entsprechende Fristen müssten im Vertrag nachgeschlagen werden.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Gewährleistungsfrist begann am 26.08.2010 und endet am 25.08.2015.*

Frau Rellecke erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Vermarktung des Schulgassenareals. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass derzeit noch verschiedene Abstimmungsgespräche stattfinden und eine Vorlage für die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 11.6.2012 geplant ist.

Herr Kolf erklärt, dass in der Straße „Fuhrweg“ gegenüber der Tankstelle Tamoil vor geraumer Zeit ein altes grünes Fahrzeug abgestellt wurde. Er bittet um Überprüfung.

Herr Lorenz bittet um Veröffentlichung einer Pressemitteilung im Mitteilungsblatt, worin nochmals auf die Gefahren der Herkulesstaude hingewiesen werden soll.

Des Weiteren regt er an, mit der Kreisverwaltung Kontakt aufzunehmen, um zu erreichen, dass die in hoher Zahl vorhandenen Herkulesstauden insbesondere im Bereich der Sieg (Pletsch Wasen bis Park) entfernt werden.

Herr Lorenz informiert, dass der Anlieger der Theodor-Fontane-Straße, dem man in der letzten Sitzung eine Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestanden hat, sein Carport abgerissen hat. Auf seine Nachfrage erklärte der Eigentümer, dass die Gemeinde seinen Bauantrag abgelehnt hat. Frau Straßek-Knipp antwortet, dass der Beschluss und das damit erteilte Einvernehmen dem Rhein-Sieg-Kreis als Genehmigungsbehörde übermittelt wurden.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Mit Schreiben vom 3.11.2011 wurde der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass der zuständige Ausschuss das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt hat.*

*Mit Datum vom 15.3.2012 erhielt der Antragsteller die Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung. Eine Genehmigung für die Errichtung eines Carports konnte er nicht erhalten, da er diesen Bauantrag mit Datum vom 08.03.2012 zurückgezogen hat.*

Herr Müller informiert über eine TV-Sendung, in der davon berichtet wurde, dass bei Halbschrankenanlagen im Gleisverkehr eine Unfallhäufung von PKW's beobachtet wurde. Er fragt, ob der Verwaltung diesbezüglich etwas bekannt ist, was Erster Beigeordneter Sterzenbach verneint.